

Antrag zur Herstellung bzw. Veränderung eines Trinkwasserhausanschlusses

Gerne senden Sie uns die Unterlagen mit allen Anhängen als PDF per Mail an info@stadtwerke-uslar.de

1. Anschlussnehmer

Vorname, Name (ggf. Firma)

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer Telefon

Fax

Postleitzahl

Ort

E-Mail

1.1. ggf. abweichender Anschlussort:

Straße

Hausnummer Postleitzahl

Ort

1.2. Angaben zu Flur (Flurstück)

Flur

Flurstück

2. Vertragsbedingungen

Vertrag über

die Erstellung eines Wasser-Hausanschlusses

- Anzahl der Wohneinheiten
- Anzahl der gewünschten Zähler
- Errechneter Spitzenverbrauch l/s m³/h

die Veränderung/Erweiterung/Verstärkung des Wasser-Hausanschlusses

- Vorhaben:

Zusätzliche Planungen:

Regenwassernutzung geplant (Meldung an das zuständige Gesundheitsamt)

- für:

Regenwassernutzung nicht geplant

Die Kraft Gesetz geltenden Verordnungen AVBWasserV und Wasserversorgungsausstattung sowie die von den Stadtwerken Uslar GmbH veröffentlichten ergänzenden Bedingungen/Bestimmungen zu vorgenannten Regelungen sind Grundlage für diesen Netzanschlussvertrag und werden somit vom Netzanschlussnehmer und Grundstückseigentümer anerkannt. Hieraus ergeben sich auch die Kosten für die ausführenden Leistungen sowie ggf. vom Netzanschlussnehmer zu zahlende Baukostenzuschüsse(BKZ). Ein schriftliches Angebot wird auf Anfrage erstellt.

Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach den vorgenannten Verordnungen das Anbringen und Verlegen von Leitungen zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität, Wasser und sonstiger Einrichtungen für Zwecke der örtlichen Versorgung auf dem Grundstück zu dulden.

Die vorgenannten Verordnungen und Bestimmungen sind bei den Stadtwerken Uslar GmbH erhältlich oder in Internet unter www.stadtwerke-uslar.de abrufbar.

Bei der Herstellung/Veränderung von Hausanschlüssen sind die Mauer-/Bodendurchführungen gemäß Vorgaben des Netzbetreibers zu Lasten des Netzanschlussnehmers zu erstellen.

Die mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden bei den Stadtwerken Uslar GmbH zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Die Trinkwasserhausinstallation wird von folgender, im Installateursverzeichnis eingetragen, Installationsfirma fachgerecht und nach den geltenden Regeln der Technik hergestellt:

Firma

Straße

Hausnummer Telefon

Fax

Postleitzahl

Ort

E-Mail

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Lageplan im Maßstab 1:500
- Gebäudegrundrissplan im Maßstab 1:100 mit eingezeichneter Lage des Hausanschlussraumes
- Eintragung des Installateurs in dem Installateursverzeichnis nach §12 AVBWasserV

Gerne senden Sie uns die Unterlagen mit allen Anhängen als PDF per Mail an info@stadtwerke-uslar.de.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer und Eigentümer

Ort, Datum

Stadtwerke Uslar GmbH

Für den Fall, dass der Anschlussnehmer nicht der Eigentümer des Grundstückes ist, auf dem die Entnahmestelle liegt, erklärt der Anschlussnehmer hiermit, dass er das schriftliche Einverständnis des Eigentümers zum Abschluss eines Netzanschlussvertrages für die vorbezeichnete Entnahmestelle eingeholt hat. Auf Verlangen von den Stadtwerken Uslar GmbH muss er die Erklärung vorlegen.

Angaben zum abweichenden Grundstückseigentümer:

Vorname, Name (ggf. Firma)

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer Telefon

Fax

Postleitzahl

Ort

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

Amtsgericht Göttingen
HRB-Nr. 130 482
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Martin Adolph
Aufsichtsratsvorsitzende:
Torsten Bauer

Volksbank Solling eG
IBAN: DE05 2626 1693 0041 9192 00
BIC: GENODEF1HDG

Ust.-ID-Nr.: DE 225 099 610

Kreissparkasse Northeim
IBAN: DE05 2625 0001 0070 0024 72
BIC: NOLADE21NOM

Postbank Hannover
IBAN: DE71 2501 0030 0042 8733 04
BIC: PBNKDEFF